

Gemeinde Schönbeck

N i e d e r s c h r i f t

12. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, 12.04.2021 im Gemeindezentrum "Alte Schule" in Schönbeck

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 00:00 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Penseler, Detlef
Keller, Magrit
Frey, Ute
Pape, Frank
Platzeck, Reinhard
Arndt-Kurtz, Patricia
Röglin, Frank

Vertreter des Amtes:

Herr Conrad- Amtsvorsteher
Frau Riesner- Amtsleiter
Finanzen
Herr Reuter - Protokoll

Abwesend:

Gäste:

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen GVS)
- 6.1 Vergabe von Baumpflegearbeiten (Tischvorlage)
7. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters
- 7.1 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen
- 7.2 Stundung Gewerbesteuer
- 7.3 Einvernehmen zur Entgeltvereinbarung der Kita "Zum Spatzennest" in Schönbeck mit Wirkung ab 01.01.2021
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
9. Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Schönbeck
10. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Schönbeck
11. Errichtung eines Wohn- und Nebengebäudes (Rathey, Flur 5, FS 36/7)
12. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage (Schönbeck, Flur 5, FS 57/1)
13. Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Gartenhaus (Schönbeck, Flur 4, FS 7/1)
14. Neu- und Ausbau Hotelanlage und Weinkeller (Rathey, Flur 1, FS 165/2+166/5)
15. Anfragen, Verschiedenes
16. Schließen der öffentlichen Sitzung

II. nichtöffentliche Sitzung Gemeindevertretung Schönbeck am 12.04.2021

1. Bestätigung des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Verkauf AL in Rathey - Ergebnis Ausschreibung
3. Vergabe der Bauleistung "Bau eines Spielplatzes in Schönbeck"
4. Anfragen, Verschiedenes
5. Schließen der Sitzung

Protokoll

I. Öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Alle 7 Gemeindevertreter sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 2. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde gab es keine Anfragen.

zu 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 4. Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 5. Bericht des Bürgermeisters

Die Gemeindevertreter haben den Bericht des Bürgermeisters zu Beginn der Sitzung erhalten (** Siehe Dateianlage **). Frau Keller ist mit der schleppenden Abarbeitung des „Wasserschadens“ in der alten Schule durch das Amt nicht einverstanden und bittet um Aufklärung.

zu 6. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen GVS)

zu 6.1 Vergabe von Baumpflegearbeiten (Tischvorlage)

Beschlusnummer: 22/2020-34

zu 7. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters

zu 7.1 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen

Beschlusnummer: 22/2020-33

zu 7.2 Stundung Gewerbesteuer

Beschlusnummer: 22/2021-37

zu 7.3 Einvernehmen zur Entgeltvereinbarung der Kita "Zum Spatzennest" in Schönbeck mit Wirkung ab 01.01.2021

Beschlusnummer: 22/2021-36

zu 8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan bilden die Grundlage für eine ordnungsgemäße Ausführung der Aufgaben des Amtes und gleichzeitig für die Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung.

Frau Riesner erläutert die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzplan) für die Gemeinde Schönbeck für das Haushaltsjahr 2021.

Beschlussnummer: 22/2021-39

Auf Grund der §§ 45 ff. der gültigen Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönbeck die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan inklusive aller erforderlichen Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 9. Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Schönbeck

Die NKHR-Beratung Verwaltungsprüfungsgesellschaft und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der Gemeinde Schönbeck zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die NKHR-Beratung Verwaltungsprüfungsgesellschaft und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönbeck zum 31.12.2019 i.d.F. vom 19.01.2021 zu empfehlen.

Anlagen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

Frau Riesner erläutert in kurzen Zügen den Jahresabschluss 2019 und verweist auf den Beschlusstext und die entsprechende Begründung.

Beschlussnummer: 22/2021-40

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönbeck stellt den von der NKHR-Beratung Verwaltungsprüfungsgesellschaft und vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Schönbeck zum 31.12.2019 i.d.F. vom 19.01.2021 fest.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 10. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Schönbeck

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Herr Penseler weist auf sein Mitwirkungsverbot hin und übergibt die Sitzungsleitung an Frau Keller.

Beschlussnummer: 22/2021-41

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Schönbeck.

Befangen	:1		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 11. Errichtung eines Wohn- und Nebengebäudes (Rathey, Flur 5, FS 36/7)

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor.

Die Antragstellerin plant die Errichtung eines Wohn- und Nebengebäudes. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Rathey. Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung und die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB). Die Festsetzungen der Satzung sind einzuhalten. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert.

Herr Penseler übernimmt wieder die Leitung der Gemeindevertretersitzung. Frau Keller erklärt ihre Befangenheit und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschlusnummer: 22/2021-35

Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) „Errichtung eines Wohn- und Nebengebäudes“ in 17349 Schönbeck, Rathey

Gemarkung Rathey, Flur 5, Flurstück 36/7

Bauherr:	Henrickje Purrmann	Ralf Keller
	Rathey 50	Dorfstraße 58
	17349 Schönbeck	17349 Schönbeck

Befangen	:1		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 12. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage (Schönbeck, Flur 5, FS 57/1)

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor.

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage. Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung und die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB). Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert.

Die Gemeindevertretung weist darauf hin, dass bereits ab Januar ein vorzeitiger Baubeginn zu erkennen ist. Der Bürgermeister hat das Bauamt (Herrn Nebe) in Woldegk Anfang März darauf hingewiesen. Die Gemeindevertretung bittet zur nächsten Sitzung um eine Stellungnahme, inwieweit die kreisliche Bauordnungsbehörde zur Problematik informiert worden ist und welche Sanktionen zum unerlaubten vorzeitigen Baubeginn eingeleitet wurden.

Beschlusnummer: 22/2021-38

Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage“ in 17349 Schönbeck, Eichhorster Weg, Gemarkung

Schönbeck, Flur 5, Flurstück 57/1

Bauherr: Sarah und Paul Sydow, Dorfstraße 36, 17349 Kublank

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	:	Enthaltungen	:0

zu 13. Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Gartenhaus (Schönbeck, Flur 4, FS 7/1)

Der Antrag auf Vorbescheid liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor.

Die Antragstellerin plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Gartenhaus. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert.

Die Gemeindevertretung lehnt es ab, an diesem Standort ein Einfamilienhaus zu errichten.

1. Eine Zuwegung zum Grundstück ist auf Grund der Bushaltestelle problematisch.
2. Vom Ratteyer Damm ist die Zufahrt zum Mühlbach (Gewässer 2. Ordnung) zur Durchführung von Pflegearbeiten (u.a. Krautung und Böschungsmahd) offen zu halten und ein 5- Meter- Schutzstreifen ist frei zu halten.
3. Bei dieser Fläche handelt es sich um ein mögliches Überflutungsgebiet.
4. Das Flurneuordnungsverfahren ist noch nicht beendet.

Die Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 Bau GB ist entsprechend zu überarbeiten und eine neue Beschlussvorlage zu erstellen. Das erforderliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Beschlusnummer: 22/2021-43

Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V) „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Gartenhaus“ in 17349 Schönbeck, Ratteyer Damm, Gemarkung Schönbeck, Flur 4, Flurstücke 7/1

Bauherr: Silke Gondolf, Krautstraße 53, 10243 Berlin

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:7
Abstimmung	: abgelehnt	Enthaltungen	:0

zu 14. **Neu- und Anbau Hotelanlage und Weinkeller (Rathey, Flur 1, FS 165/2+166/5)**

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Die Antragstellerin plant den Neu- und Anbau einer Hotelanlage und eines Weinkellers. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Rathey und im Bereich des B-Planverfahrens Nr. 1 „Schloss Weingut Rathey“. Der B-Plan ist noch nicht rechtskräftig. Das Vorhaben beeinträchtigt in seiner Ausführung und Benutzung keine öffentlichen Belange und die Erschließung ist gesichert.

Beschlusnummer: 22/2021-42

Einvernehmen zum Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) auf „Neu- und Anbau Hotelanlage und Weinkeller“ in 17349 Schönbeck, Rathey 21, Gemarkung Rathey, Flur 1, Flurstück 165/2+166/5

Bauherr: Inselmühle Usedom GmbH, Vertr. Horanti Elgeti
Bäderstraße 9-11, 17406 Usedom

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:7	Ja-Stimmen	:7
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 15. **Anfragen, Verschiedenes**

Frau Keller möchte die Problematik der Pachtminderung für die Inanspruchnahme der Flächen für die Renaturierung des Golmer Mühlbaches in Richtung Brohmer Grenze durch das Amt geklärt haben, u.a. die Sachverhalte Auskehrungen und Flächenerwerb durch die Gemeinde. Anstelle einer Antwort durch das Bauamt erhielt sie im November eine Mahnung. Gleichzeitig ist nochmals durch Herrn Reimann zu prüfen, ob das Mitwirkungsverbot von Frau Keller und Herrn Pape beim Beschluss 22/2020-18 rechtens war.

zu 16. **Schließen der öffentlichen Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 18:43 Uhr.

Herr Conrad und Frau Riesner verlassen die Sitzung.

Detlef Penseler
Bürgermeister

Alf Reuter
Protokollant